

**STADT GÜGLINGEN**  
**Tagesordnungspunkt Nr. 6)**  
**Vorlage Nr. 111/2013**  
**Sitzung des Gemeinderats**  
**am 15. Oktober 2013**  
**-öffentlich-**

## **Bauhof**

### **Aktuelle Situation zur Fuhrparkkonzeption**

In der Gemeinderatsitzung am 19.06.2012 wurde das Organisationsgutachten zum Bauhof Güglingen durch Herrn Beil von der Kommunalberatung KBK GmbH aus Ebersbach/Fils dem Gemeinderat in nichtöffentlicher Sitzung vorgestellt.

In Ergänzung dieses Gutachtens hat sich die Verwaltung nun zusammen mit der Kommunalberatung KBK GmbH dem Thema Fuhrparkkonzeption Bauhof angenommen.

Im Einzelnen wurden die im Bauhof relevanten Fahrzeuge aufgenommen und in einer Tabelle zusammengefasst – siehe Anlage.

In der Tabelle sind verschiedene Faktoren berücksichtigt wie z. B. das Alter der Fahrzeuge, km-Stand und Betriebsstunden sowie die Instandhaltungskosten. Auf dieser Basis ergibt sich eine Bedarfsliste mit der sich der Gemeinderat vertraut machen sollte.

Es zeigt sich, dass ein Großteil der im Bauhof verwendeten Fahrzeuge abgeschrieben ist und teilweise einen sehr hohen Instandhaltungsaufwand mit sich führt.

Dies soll aber nicht automatisch bedeuten, dass für jedes dieser Fahrzeuge kurzfristig Ersatz (neu oder gebraucht) beschafft werden muss. Die Verwaltung möchte lediglich den Gemeinderat für dieses Thema sensibilisieren und rechtzeitig zur Haushaltsvorbereitung 2014 und für die Folgejahre entsprechend einen größeren Anteil an Haushaltsmittel bereit zu stellen.

Nach Vorstellung der Verwaltung sollte über einen Zeitraum von 5 – 7 Jahren die Ersatzbeschaffungen angegangen werden. Denkbar wäre ein jährliches Budget mit 100.000 € - 150.000 €. Die Ersatzbeschaffung erfolgt nach der Prioritätenliste, von der dann abgewichen werden kann, wenn bei einzelnen Fahrzeugen hohe Reparaturkosten anstehen, die im Verhältnis zum Alter unwirtschaftlich sind.

Über die jeweiligen Ersatzbeschaffungen wird der Gemeinderat zeitnah informiert, bzw. fallen die Entscheidungen in der Regel wertmäßig in die Zuständigkeit des Gemeinderates.

### **Antrag zur Beschlussfassung:**

1. Der Gemeinderat nimmt die Fuhrparkkonzeption von Kommunalberatung KBK GmbH einschließlich der Prioritätenliste zur Kenntnis.

2. Die Ersatzbeschaffung der Fahrzeuge und Arbeitsgeräte soll mittelfristig durchgeführt werden.
3. Ab dem Haushaltsjahr 2014 soll ein Budget von zunächst jährlich 125.000 € für diese Ersatzbeschaffungen im Haushaltplan eingestellt werden.

Gohm/07.10.2013

<b>ABSTIMMUNGSERGEBNIS</b>		
	Anzahl	
<b>Ja-Stimmen</b>		
<b>Nein-Stimmen</b>		
<b>Enthaltungen</b>		

**KBK**

Kommunal-Beratung Kurz GmbH

Kornbergstraße 31  
73061 Ebersbach/Fils

Telefon: (07163) 4157  
Telefax: (07163) 4156

Mail: [info@kommunal-beratung-kurz.de](mailto:info@kommunal-beratung-kurz.de)

# Fuhrparkkonzeption Bauhofuntersuchung Stadt Güglingen



**Inhaltsverzeichnis:**

1. Beauftragung und Ziel der Untersuchung.....	3
2. Tabelle zur Datenverwaltung.....	4
2.1 Allgemeine Erklärungen .....	4
2.2 Funktionsweise der Tabelle.....	4
2.3 Jährlich zu pflegende Daten.....	5
2.4 Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen.....	5
3. Ersatzbeschaffung der Hebebühne Ruthmann.....	6
4. Empfehlung: .....	8

## **1. Beauftragung und Ziel der Untersuchung**

Das Stadtbauamt Güglingen hat die KBK Kommunal-Beratung Kurz GmbH beauftragt, ein rollierendes System für die Ersatzbeschaffung der Fahrzeuge des städtischen Bauhofs zu entwickeln.

Es wurden während der Untersuchung folgende Vororttermine wahrgenommen:

22.01.2013 Besprechung mit dem Leiter des Stadtbauamtes und dem Leiter des Bauhofs.

14.02.2013 Abstimmung der Vorschläge mit dem Leiter des Stadtbauamtes und dem Leiter des Bauhofs.

## **2. Tabelle zur Datenverwaltung**

### **2.1 Allgemeine Erklärungen**

In Abstimmung mit der Verwaltung und dem Bauhof wurde eine Excel-Tabelle erstellt, welche die Fuhrparkverwaltung bezüglich einer Ersatzbeschaffung der Fahrzeuge ermöglicht.

Es wurden alle derzeit im Bauhof befindlichen Fahrzeuge erfasst. Die Erfassung beinhaltet Daten wie:

- Fahrzeugtyp
- Kennzeichen
- Anschaffungsjahr
- Kaufpreis in €
- AfA-Dauer gem. NKHR
- Jährliche Abschreibung
- Kommulierte Abschreibung
- Restbuchwert
- Instandhaltungskosten je Fahrzeug
- Betriebsstunden/ Kilometer Gesamt
- Betriebsstunden / Kilometer pro Jahr (bezogen auf das Anschaffungsjahr)

### **2.2 Funktionsweise der Tabelle**

Damit ein Fahrzeug für die Ersatzbeschaffung vorgesehen wird, muss in der Tabelle eine von zwei Kriterien erfüllt sein.

Die erste Abfrage prüft, ob ein Fahrzeug abgeschrieben ist. Die Abschreibung berechnet sich hier nach der Nutzungsdauer der Abschreibungstabelle, welche im Rahmen der Einführung des NKHR veröffentlicht wurden. Hier können jedoch auch die internen Abschreibungssätze der Stadt Güglingen verwendet werden. Sobald ein Fahrzeug abgeschrieben ist, wird dieses zur Ersatzbeschaffung vorgemerkt.

Die zweite Abfrage prüft, ob die Instandhaltungskosten eines Fahrzeuges den aktuellen Restbuchwert übersteigen. Sollte dies der Fall sein, entsteht ein wirtschaftlicher Totalschaden, und auch hier sollte eine Ersatzbeschaffung in Erwägung gezogen werden.

Eine weitere Funktion der Tabelle ist die jährliche Darstellung der Betriebsstunden bzw. der Kilometerleistung der einzelnen Fahrzeuge (soweit diese erfasst werden). Hieraus können weitere Bedarfe bezüglich einer Ersatzbeschaffung abgeleitet werden.

### 2.3 Jährlich zu pflegende Daten

Um eine ordnungsgemäße Funktionsweise der Tabelle zu erhalten, müssen folgende Daten der Tabelle jährlich gepflegt werden:

Einstellen des Kalenderjahres: Das Kalenderjahr kann mittels eines DropDown-Menüs angepasst werden

Betriebsleistung der Fahrzeuge: Die Betriebsstunden bzw. die Kilometerleistung sollte jedes Jahr aktualisiert werden

Instandhaltungskosten: Die Instandhaltungskosten sollten beim Anfall, spätestens aber jedes Quartal aktualisiert werden.

Ausfallkosten: In diesem Feld können Kosten erfasst werden die entstehen, wenn ein Fahrzeug defekt ist (Leihgebühren, Kosten für interne Reparaturen, Arbeitsunterbrechung bei den Mitarbeitern, etc.).

### 2.4 Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen

Ergeben die Kriterien, dass ein Fahrzeug ersetzt werden sollte, sind von der Verwaltung in Abstimmung mit dem Bauhof weitere Entscheidungen zu treffen. Eine Definition von Gewichtungsfaktoren bestimmt die Wichtigkeit des Fahrzeuges und helfen so eine Priorisierung der Beschaffung festzulegen. Sobald die Instandhaltungskosten den Restbuchwert überschreiten, werden automatisch 25 Punkte in dieser Kriterienspalte vergeben und das Fahrzeug wird somit als ersetzungsfähig erfasst.

Weitere Kriterien, die frei vergeben werden können, sind „Wichtigkeit für die Einsatzbereitschaft des Bauhofs“ und „Rationalisierungseffekte“. Diese Punkte sollen die Wichtigkeit einer Ersatzbeschaffung unterstreichen und somit die Reihenfolge der zu ersetzenden Fahrzeuge festlegen. In diesem Zusammenhang ist anzumerken, dass diese Entscheidungen von der Stadtverwaltung und dem Bauhof getroffen werden müssen. Ebenso ist die Entscheidung, ob ein Fahrzeug eins zu eins ersetzt werden soll oder ob gegebenenfalls ein anderes Fahrzeug beschafft werden soll, eine Entscheidung, die von Seiten der KBK GmbH nicht abgebildet werden kann. Hierzu wurden jedoch Indikatoren mit aufgenommen, welche eine solche Entscheidung beeinflussen können. Die Betriebstunden bzw. Kilometerleistung pro Jahr lassen ebenso Rückschlüsse zu wie mögliche Rationalisierungseffekte.

Die Reihenfolge der Ersatzbeschaffung wird dann durch das Drücken von „Gewichtung sortieren“ sortiert.

Im Zuge einer Ersatzbeschaffung müssen Werkzeuge oder Anbauoptionen der Fahrzeuge berücksichtigt werden. Neue Fahrzeuge sollten mit diesen Komponenten kompatibel sein.

### **3. Ersatzbeschaffung der Hebebühne Ruthmann**

#### **3.1 Situationsbeschreibung**

Der Restbuchwert dieses Fahrzeugs beläuft sich Stand 31.12.2012 auf 1.981,64 €. An Instandhaltungskosten sind bis zu diesem Datum 19.178,64 € angefallen. Eine erneute Reparatur würde zusätzlich 14.670,32 € an Kosten bedeuten. Von Seiten der Verwaltung wurde angedacht, eine neue Hebebühne zu beschaffen. Hier ist jedoch anzumerken, dass sich eine Hebebühne in den wenigsten Fällen von einem Bauhof wirtschaftlich betreiben lässt. Den hohen Anschaffungskosten von über 100.000 €<sup>1</sup> stehen nur eingeschränkte Nutzungen gegenüber. Im Bauhof Güglingen liegen die Einsatzschwerpunkte im Bereich Baumschneiden und anbringen der Weihnachtsbeleuchtung. Diese Arbeiten sind ausschließlich in den Wintermonaten durchführbar. Die Wartung der Straßenbeleuchtung, welche zukünftig nicht mehr vom Bauhof durchgeführt wird, fällt als Auslastungsfaktor für die Hebebühne weg.

Von Seiten der Verwaltung wurden zwei Mietangebote eingeholt:

#### **Angebot I**

Miete einer Hebebühne für den Zeitraum von sechs Monaten zum Preis von 9.639 €. Bei 20 Arbeitstagen je Monat würde dies einen Preis von 80,33 € je Arbeitstag inkl. Versicherung bedeuten.

#### **Angebot II**

Die Anmietung der Hebebühne erfolgte je nach Bedarf. Die untenstehende Tabelle zeigt, an welchen Tagen eine Anmietung erfolgte:

---

<sup>1</sup> Ein genauer Preis für das Gerät ist der KBK nicht bekannt.

Firma	Betrag	Anmietung	Rückgabe	Berechnet
Schmidt GmbH	1.475,60 €	08.01.2013	15.01.2013	8 Arbeitstage
Schmidt GmbH	935,34 €	19.12.2012	20.12.2012	2 Arbeitstage
Schmidt GmbH	1.991,76 €	01.12.2012	06.12.2012	4 Arbeitstage
Schmidt GmbH	759,22 €	12.12.2012	14.12.2012	3 Arbeitstage
Schmidt GmbH	733,04 €	19.11.2012	04.12.2012	3 Arbeitstage
Schmidt GmbH	2.314,55 €	26.11.2012	03.12.2012	5 Arbeitstage
Schmidt GmbH	2.380,00 €	19.11.2012	04.12.2012	10 Arbeitstage
Schmidt GmbH	1.394,68 €	11.10.2012	16.10.2012	4 Arbeitstage
Summe	11.984,19 €			39 Arbeitstage

Bei dieser Variante entstanden Mietkosten je Arbeitstag in Höhe von 307,29 €.

Es muss jedoch angemerkt werden, dass es sich bei den Angeboten um unterschiedliche Hebebühnen handelt und ein Vergleich daher nicht uneingeschränkt möglich ist. Das Angebot I entspricht der Hebebühne des Bauhofs. Das Angebot II beinhaltet eine höherwertigere Hebebühne (Selbstfahrer).

### 3.2 Einsatzzeiten der Hebebühne

Die Einsatzbereiche der Hebebühne im Bauhof Güglingen sind vielschichtig. Die Nutzung durch den Bauhof belief sich im Jahr 2012 247,75 Stunden<sup>2</sup>. Der Schwerpunkt der Arbeitszeiten lag mit 156,5 Stunden im Bereich Baumpflege. Dachrinnenreinigung (40,75 Stunden) und Gebäudeunterhaltung (24,25 Stunden), waren weitere Tätigkeitsschwerpunkte in 2012.

Zusätzlich wird die Hebebühne der Firma Xander für Straßen- und Weihnachtsbeleuchtungsarbeiten kostenlos zur Verfügung gestellt. Im Jahr 2012 betrug die Einsatzzeit für diese Arbeiten 182,5 Stunden. Diese Stunden müssen für die Auslastung der Hebebühne ebenfalls berücksichtigt werden, da bei einer Anmietung einer Hebebühne durch die Firma Xander diese Kosten von der Stadt zu tragen wären. Zusammengefasst war die Hebebühne im Jahr 2012 430,25 Stunden im Einsatz.

Für das Jahr 2011 stehen nur die Daten für Bauhofsätze zur Verfügung. Mit einer Einsatzzeit von 204,5 Stunden war die Einsatzzeit geringer als in dem darauffolgenden Jahr.

<sup>2</sup> Bereinigt um Abgabe und Reinigungszeiten von Leihgeräten.

Generell gilt die Regel, dass Bauhoffahrzeuge und Geräte mit einer Einsatzzeit von über 300 Stunden als ausgelastet bezeichnet werden können.

#### **4. Empfehlung**

Unter Zugrundlegung der oben aufgeführten Stundenzahlen ist ein wirtschaftlicher Betrieb der Hebebühne gewährleistet. Jedoch ist nur ein komplettes Kalenderjahr ausgewertet worden. Im Jahr 2011 fehlen die Stunden der Firma Xander. Daher ist eine Aussage über die Auslastung der Hebebühne nur schwer zu treffen. Positiv auf eine Ersatzbeschaffung wirkt sich aus, dass die Hebebühne auch in den Sommermonaten für die Gebäudeunterhaltung und Dachrinnenreinigung eingesetzt wird (65 Stunden im Jahr 2012). Dies verdeutlicht, dass eine Anmietung nicht nur in den Wintermonaten erforderlich wäre.

Eine rollierende Ersatzbeschaffung der Bauhoffahrzeuge war bereits eine der Empfehlungen, die im Rahmen des Bauhofgutachtens im Jahr 2012 ausgesprochen wurde. Durch die Einführung des hier entwickelten Moduls kann eine Priorisierung der zu beschaffenden Fahrzeuge festgelegt werden. Finanzielle Zwänge und politische Entscheidungen sind jedoch bei der Beschaffung ebenfalls zu berücksichtigen, daher kann die Tabelle lediglich Anhaltspunkte geben, ob und wann ein Fahrzeug ersetzt werden soll.

Oedheim, 11. April 2013



Alexander Beil  
Dipl.-Betriebswirt (FH)